

Herrn
Dr. Klaus-Peter Feld
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e. V. (IDW)
Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf



Az F 2

> Zeichen Dz/Sun.

Durchwahl -5430

Datum 20.06.2017

IDW-Standardentwürfe zum Bestätigungsvermerk

Sehr geehrter Herr Dr. Feld,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Entwürfen eines Prüfungsstandards 405 (Modifizierungen des Prüfungsstandards im Bestätigungsvermerk) sowie 406 (Hinweise im Bestätigungsvermerk) Stellung nehmen zu können. Die folgenden Anmerkungen beschränken sich auf grundsätzliche bzw. redaktionelle Hinweise:

1. IDW EPS 405

Textziffern 26 ff. - Abgrenzung zwischen Rechnungslegungsgrundsätzen zur sachgerechten Gesamtdarstellung und zur Ordnungsmäßigkeit

Für die Formulierung von eingeschränkten Prüfungsurteilen wird zwischen Abschlüssen in Übereinstimmung mit Rechnungslegungsgrundsätzen zur sachgerechten Gesamtdarstellung und zur Ordnungsmäßigkeit differenziert. Eine nähere Ausführung bzw. Definition der Begrifflichkeiten ist nicht Gegenstand des IDW EPS 405. Allerdings finden sich im IDW EPS 400 n. F., Textziffer 9a) i. V. m. A3-A5 weitere Konkretisierungen zu den jeweiligen Begrifflichkeiten. Um die Verständlichkeit und Lesbarkeit der Ausführungen zu erhöhen, wäre ein Verweis auf die entsprechende Passage im IDW EPS 400 n. F. oder die Aufnahme im Abschnitt "Definitionen" des vorliegenden EPS wünschenswert.

> Textziffern 6g) ii), 19 - Finanzaufstellung

Durch die Verwendung des zusätzlichen neuen Rechtsbegriffs "Finanzaufstellung" wird die Lesbarkeit und Verständlichkeit der Regelungen im EPS 405 erschwert. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, D-10117 Berlin Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin Tel.; +49 30 2020-5000

Fax: +49 30 2020-5000

51, rue Montoyer B - 1000 Brüssel Tel.: +32 2 28247-30 Fax: +32 2 28247-39 ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: h.saeglitz@gdv.de

www.gdv.de



Daher wäre auch für diesen Begriff eine Definition im vorliegenden EPS oder ein Verweis auf die Definition im IDW EPS 400 n. F., Textziffer 9b) i. V. m. A1 empfehlenswert.

> Textziffer 8a) i. V. m. A8 - Falsche Angaben im Vorjahresabschluss

Nach A8 führen falsche Angaben im Vorjahresabschluss im Folgejahr nur dann zu einer Modifizierung des Prüfungsurteils nach EPS 405, wenn die falschen Angaben im zu prüfenden Abschluss fortbestehen und (...) die Durchführung der Korrektur zu beanstanden ist (...). Der Verweis auf die Beanstandung der Durchführung der Korrektur lässt ein weites Spektrum an Auslegungen zu. Eine klarstellende Ausführung, auf welche Art von Beanstandung der vorliegende EPS abzielt, wäre hilfreich für die Umsetzung.

➤ Vorwort i. V. m. Textziffer 2 – ISA 705 (Revised) "Modifications to the Opinion in the Independent Auditor's Report"

Bei der finalen Fassung sollte darauf geachtet werden, dass der Verweis auf die ISA einheitlich ist und auf die richtige Version erfolgt. Hier ist der ISA 705 (Revised) mit Stand April 2015 maßgebend.

2. IDW EPS 406

> Textziffer 14 - Zusammenspiel zwischen den "Hinweis-Arten"

Die Formulierung in Textziffer 14, dass es sich beim Hinweis zur Nachtragsprüfung sowohl um einen "Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts" als auch um einen "Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt" handelt, ist überflüssig. Dies wird bereits in Textziffer 5 klargestellt. Darüber hinaus liegt es in der Natur der Sache, dass eine Überschneidung zwischen einer Nachtragsprüfung und einem "Sachverhalt" bzw. einem "sonstigen Sachverhalt" im Sinne des vorliegenden EPS besteht. Vor diesem Hintergrund würde eine Streichung der o. g. Ausführungen bzw. ein Verweis auf Textziffer 5 die Lesbarkeit und Verständlichkeit des finalen Standards erhöhen.

> Textziffer 14 i. V .m. Textziffer 84 des EPS 400 n.F. – Beispiel für einen Hinweis zur Nachtragsprüfung

Zur Vollständigkeit und zur Sicherstellung einer einheitlichen Umsetzung wäre die Aufnahme eines Beispiels für einen Bestätigungsvermerk mit einem "Hinweis zur Nachtragsprüfung" in der Anlage empfehlenswert.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Hans-Jurgen Säglitz)

(Matthias Dzaack)